

Barrierefreies Reisen – Freizeit ohne Ausgrenzung

Forderungen an die Vertreter des Landes und der touristischen Einrichtungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt gleiche Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen. Dazu gehört auch der Tourismus- und Freizeitbereich.

Deshalb richtete sich der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderten Baden-Württemberg bei seiner Jubiläumsveranstaltung am 16. September 2011 mit folgenden **Forderungen** an die Vertreter des Landes und aller touristischen Einrichtungen:

- 1) Jede Gemeinde muss mindestens ein vollständig barrierefreies gastronomisches Angebot vorweisen.
Größere Gebiete und Einrichtungen entsprechend mehr.
- 2) Die von der DeHoGa eingeführten Klassifizierungen und Symbole sollen einheitlich verwendet und verbindlich werden.
- 3) Informationen über barrierefreie Angebote im Gastronomie- und Freizeitbereich sollen auf Landesebene gesammelt und zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Bei der Vergabe von Konzessionen für Gaststätten soll bei Neubau und Betreiberwechsel die barrierefreie Ausstattung Voraussetzung für die Genehmigung sein.
- 5) Landeszuschüsse für touristische Einrichtungen sollen an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden werden. Bei unzumutbaren Mehrkosten (gemäß der Landesbauordnung) sollen Sonder-finanzierungen möglich sein.
- 6) Die Schulung von Servicepersonal im Umgang mit Gästen mit Behinderungen soll Unterrichtsgegenstand bei Ausbildung und Schulung werden.